

Rechtsanwalt John Booth Erster Vorsitzender

Ausschuss für landwirtschaftliches Bodenrecht und Enteignungsrecht

Rechtsanwalt John Booth, Werderstraße 125, 19055 Schwerin

DGAR

Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht – Vereinigung für Agrarund Umweltrecht e.V.

Tel.-Nr.: 069/2107-866 Fax-Nr.: 069/2107-6449

E-Mail: info@dgar.de Internet: www.dgar.de

Geschäftsstelle Hochstraße 2 60313 Frankfurt

Schwerin, den 21.10.2015

Ausschusssitzung/Forum des Ausschusses für landwirtschaftliches Boden- und Enteignungsrecht am 07.10.2015 in Goslar

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

liebe Gäste und Interessierte des landwirtschaftlichen Boden- und Enteignungsrechtes,

nachfolgend möchte ich wie gewohnt die Inhalte der Vorträge und der Diskussionen des Forums des Ausschusses für landwirtschaftliches Boden- und Enteignungsrecht vom 07.10.2015 in Goslar zusammenfassen:

1. Darstellung der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bodenmarktpolitik"

In der *Anlage* überlasse ich Ihnen meine Kurz-Zusammenfassung der Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bodenmarktpolitik". Die Gliederung des Abschlussberichtes lag bereits der Tagungsmappe bei. Wer Interesse an dem gesamten Bericht hat, kann diesen gerne bei mir abfragen. Er liegt mir als PDF-Format vor. Insbesondere die mögliche Einführung einer Größenbegrenzung hinsichtlich landwirtschaftlicher Betriebe, mit der Folge, dass darüber hinausgehende Zuerwerbe ggf. nicht mehr genehmigungsfähig wären, wurde im Forum intensiv und kontrovers diskutiert. Eine abschließende rechtliche Würdigung oder eine einheitliche Meinungsbildung konnte naturgemäß noch nicht erarbeitet werden. Auch die inneren Zusammenhänge der Normierung einer Größenbegrenzung und der Einführung eines Genehmigungstatbestandes für die Übertragung von Geschäftsanteilen wurden aufgezeigt und erörtert.

2. Probleme der Einführung eines Genehmigungstatbestandes bei der Übertragung von Gesellschaftsanteilen / Mitgliedschaften bei Personen- und Kapitalgesellschaften

Rechtsanwalt Ingo Glas aus Rostock skizzierte in seinem Vortrag die rechtlich zu beachtenden Themenkreise, wollte der Gesetzgeber einen Genehmigungstatbestand für die Übertragung von Mitgliedschaften an Personengesellschaften bzw. Geschäftsanteilen an Kapitalgesellschaften und juristischen Personen normieren. In der *Anlage* finden Sie die Vortragsvorlage, die eine Vielzahl von zu bedenkenden Rechtsproblemen aufzeigt, die offenkundig hohe Anforderungen an den Gesetzgeber stellen.

Die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Problemkreise sind in dem zitierten Gutachten von Professoren Lehmann und Schmidt-De Caluwe aufgezeigt und dort bewertet worden. Hinsichtlich der sich ergebenden tatsächlichen zivilrechtlichen Probleme einer solchen Regelung hat Herr Glas umfangreiche und sicherlich in weiteren Diskussionen zu erörternde Ausführungen getätigt.

3. Erörterung des Urteils des EuGH vom 16.07.2015, AZ: C-39/14 zu § 9 Abs. 1 Nr. 3 GrdstVG

Herr Gerhard Ludden, Syndikusanwalt der BVVG Niederlassung in Magdeburg, erläuterte den Sachverhalt und die wesentlichen Entscheidungsgründe des oben genannten Urteils des EuGH. Seine Vortragsvorlage findet sich ebenfalls als *Anlage* zu diesem Protokoll anbei.

Ich danke Ihnen für Ihre dem Ausschuss gewährte Treue, für die Vielzahl der spannenden Diskussionen und Beiträge sowie für den steten Willen, zu rechtswissenschaftlich vertretbaren Lösungen und Bewertungen zu gelangen. Mein Dank gilt auch Herrn Dr. Giesen, der dem Ausschuss nunmehr als Vorsitzender vorsteht.

Mit herzlichen und herzlichen kollegialen Grüßen

Ihr John Booth